

Amt der Oö. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

4. August 2022  
MF/Hö

**Oö. Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz-Novelle 2022**  
**GZ: Verf-2015-169962/42-St**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs der Oö. Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz-Novelle 2022 und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass das Oö. Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz im Zuge der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 in Kraft getreten ist und ursprünglich als kurzfristiges Kriseninstrument für eine rasche Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften gedacht war. Mit LGBl. Nr. 37/2016 wurde das Gesetz kurz vor dem Ablaufdatum (30.06.2016) aufgrund des immer noch bestehenden Bedarfs bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert. Nunmehr ist wiederum eine Verlängerung um weitere sechs Jahre vorgesehen.

Wichtigste vorgeschlagene Änderung ist der Entfall der Begrenzung auf höchstens 100 Personen je Unterbringungsstandort. Der Entfall dieser Obergrenze wird vonseiten des OÖ Gemeindebunds klar abgelehnt. Die oö. Gemeinden waren und sind stets bereit, ihre Verantwortung vor Ort wahrzunehmen, zeigten und zeigen große Hilfsbereitschaft bei der Versorgung von geflüchteten Menschen und sind bei Bedarf stets äußerst engagiert bei der Suche bzw. Bereitstellung von geeigneten Standorten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Damit ein Mindestmaß an qualitativvoller Betreuung und Integration dieser Menschen in einer Gemeinde möglich ist, muss jedoch auch eine gewisse Verhältnismäßigkeit gewahrt werden – deshalb werden mögliche Großquartiere – auch temporär – unsererseits nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

**Mag. Franz Flotzinger eh.**  
Direktor

**Hans Hingsamer eh.**  
Präsident